

# SCHWEIZ FÜHRT SEPA-LASTSCHRIFTEN EIN

**Der Swiss Payments Council (SPC) hat im Juni 2008 grünes Licht für die Teilnahme des Finanzplatzes am SEPA-Lastschriftverfahren gegeben. Zusammen mit den Finanzinstituten in den 30 EU/EWR-Staaten des einheitlichen Euro-Zahlungsraums werden auch Finanzinstitute in der Schweiz ab November 2009 ihren Kunden grenzüberschreitende Lastschriften in Euro anbieten können. Dabei soll dem Gemeinschaftswerk des Finanzplatzes euroSIC/SECB, wie bei der Einführung von SEPA-Überweisungen, eine Schlüsselrolle zufallen.**

Die EU-Zahlungsdienstleistungsrichtlinie PSD (Payment Services Directive) bietet eine wichtige rechtliche Grundlage für die Einführung von SEPA-Lastschriften. Da die Schweiz nicht an EU-Richtlinien gebunden ist, musste sie aufzeigen, dass die relevanten Bestimmungen durch Schweizer Recht adäquat abgedeckt werden. Weitere Restriktionen wurden vom European Payments Council (EPC) nicht auferlegt. Damit kann die Schweiz offiziell am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.

## LEISTUNGSUMFANG

Die Teilnahme erlaubt Kunden von Finanzinstituten in der Schweiz ihre Waren- oder Dienstleistungsbezüge im EU/EWR-Raum mittels Lastschrift zu bezahlen: alternativ zu den kartenbasierten Instrumenten oder zur Barzahlung. Die Abläufe und Standards sind im SEPA Direct Debit Scheme Rulebook des EPC beschrieben. Das Regelwerk legt unter anderem fest, dass

- die gültigen Prozesse, Fristen und Formvorschriften (z.B.: Mandatsverwaltung, einmalige und wiederkehrende Lastschriften) international klar definiert sind
- ein Widerspruchsrecht eingeräumt werden muss
- das Voravisieren des Kunden nötig ist
- klar definierte Rückrechnungsprozesse existieren
- die Transaktionen durch einheitliche Formate (ISO 20022) und Dateninhalte abgewickelt werden, unter anderem mit Angabe von IBAN und BIC.

Zu den bestehenden Schweizer Lastschriftverfahren (LSV+/BDD) in Euro, welche im Übrigen vorläufig parallel weiterbetrieben werden, gibt es einige Unterschiede bezüglich Belastungsermächtigungsprozess, Möglichkeit des Einmaleinzugs, Verrechnungsmodus sowie Widerspruchsfristen.

## TECHNISCHE UMSETZUNG

In der Schweiz ist die Bezahlung per Lastschrift nicht so stark verbreitet wie beispielsweise in Deutschland. Der SPC rechnet deshalb zumindest in den ersten Jahren nicht mit einer grossen Nachfrage nach SEPA-Lastschriftprodukten und liess eine kostengünstige Variante zur technischen Umsetzung ausarbeiten. Diese sieht vor, dass Transaktionen für Zahlungspflichtige in der Schweiz in einer zentralen Datenbank bei der SIX Interbank Clearing gespeichert und über eine Benutzerschnittstelle von den Finanzinstituten bewirtschaftet werden können. Alternativ ist auch ein Download der Transaktionsdaten zur Weiterverarbeitung möglich. Für die Zahlungsempfänger ist eine Direkteinlieferung von Transaktionen bei der SIX Interbank Clearing vorgesehen. Die Autorisierung durch das betreffende Finanzinstitut erfolgt ebenfalls über eine Benutzerschnittstelle. Damit ist sichergestellt, dass die aufwändige Implementation der SEPA-Datenformate auf Basis von XML zentral bei SIX Interbank Clearing und SECB Swiss Euro Clearing Bank stattfindet und dass die Finanzinstitute dann diesen Standard für die Abwicklung der Transaktionen nutzen können. Belastungen und Gutschriften aus dem Verfahren erfolgen auf den euroSIC-Girokonten bei der SECB.

Sollten sich die Transaktionsvolumen positiv entwickeln, strebt der SPC eine Lösung für die End-to-End-Integration der XML-Transaktionen an. ■

*Andreas Galle, SIX Interbank Clearing, andreas.galle@sic.ch*